



Unterscheidung von Personalschlüssel - Fachkraft-Kind-Relation - Anstellungsschlüssel

Da wir oft gelesen und mitgeteilt bekommen haben, dass es Unsicherheiten im Bezug auf den Begriff Personalschlüssel gibt, der je nach Auslegung verschiedene Sachverhalte beschreibt, möchten wir mit diesem Dokument über die Unterschiede aufklären. Um die Genauigkeit unserer Definition zu sichern, haben wir diese mit Fr. Bock-Famulla der Bertelsmann Stiftung und Fr. Nestmeier vom Institut für Frühpädagogik Bayern abgeklärt. Am Ende finden Sie hilfreiche Links, ein Video und Informationen zu Beispielrechnungen.

Der **Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.** setzt sich dafür ein den **Personalschlüssel zu verbessern**, worin auch die anderen Berechnungsarten eingeschlossen sind. Weitere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie unter <https://verband-kitafachkraefte-bayern.de/ziele>. **Wir freuen uns jederzeit über neue aktive und auch passive Mitglieder**, die unsere Arbeit unterstützen und ermöglichen. Den Mitgliedsantrag finden Sie unter https://verband-kitafachkraefte-bayern.de/mitglied_werden.

Personalschlüssel:

Für den Personalschlüssel werden oft auch andere Begriffe wie **Erzieher-Kind-Schlüssel**, **Betreuer-Kind Schlüssel** oder **Betreuungsschlüssel** verwendet. Er ist nicht wie oft gedacht die Anzahl des derzeit anwesenden Fachpersonals durch die Anzahl der Kinder, sondern wird folgendermaßen berechnet: **Vollzeitäquivalente der Kinder geteilt durch Vollzeitäquivalente des Fachpersonals**. Die jeweils für Kinder und Personal errechneten Äquivalente werden somit ins Verhältnis zueinander gesetzt. Da Beschäftigungs- und Betreuungszeiten in Kitas unterschiedlich sind, dient das Vollzeitäquivalent als Grundlage für die Berechnung des Personalschlüssels.




Bei der Personalschlüsselberechnung geht man von folgenden Zahlen aus (dies kann sich je nach Studie unterscheiden, wir verwenden für dieses Beispiel die Berechnung der Bertelsmann Stiftung, die auch die meisten anderen Institute verwenden)

1. Beim Personal: Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit des gesamten Personals geteilt durch 39h
2. Bei den Kindern: Summe der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Buchungszeiten aller Kinder geteilt durch Vollzeitäquivalent der Kinder = 40h

Der Personalschlüssel **umfasst die gesamte vertragliche Arbeitszeit des pädagogischen Personals**. **Diese Arbeitszeit steht sowohl für die unmittelbare** (Tätigkeiten am Kind), als auch die **mittelbare pädagogische Arbeit** (Elterngespräche, Vorbereitungszeit, Leitungszeiten, Teamsitzungen, ...) sowie **Ausfallzeiten** zur Verfügung. Da sehr unterschiedlich geregelt ist, wie bzw. wann Ausfallzeiten vertreten werden (müssen) bzw. Personalkapazitäten dafür verfügbar sind / finanziert werden, sagt der Personalschlüssel auch nichts über die faktische Anwesenheit des Personals aus.

Je nach Berechnung des Personalschlüssels kann es auch sein, dass darin PraktikantInnen, Auszubildende und Assistenzkräfte mit eingerechnet werden. Es sind alle Personen im Personalschlüssel enthalten, die einen Arbeitsvertrag haben und nach Landesgesetz dort für pädagogische Aufgaben beschäftigt werden können. Der Personalschlüssel trifft somit **keine Aussage zum Qualifikationsniveau**.

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.verband-kitafachkraefte-bayern.de)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa



Der **empfohlene Personalschlüssel** liegt laut der Bertelsmann Stiftung bei 3,0 für Krippenkinder und 7,5 für Kindergartenkinder. Für den Hort gibt es bisher keine Empfehlungen. Weitere Informationen dazu, z.B. zur Empfehlung für altersgemischte Gruppen finden sich auf der Seite des Bertelsmann Ländermonitors. In Bayern liegt der Personalschlüssel in Krippen aktuell (Stand 01.03.2020) bei 3,7, in Kindergärten bei 8,2 und in Horten bei 5,9.

Fachkraft-Kind-Relation:

Der eben erläuterte Personalschlüssel ist, wie eben bereits erwähnt, nicht direkt auf die Realität übertragbar. Um und diese Übertragung möglich zu machen hat die Wissenschaft die Fachkraft-Kind-Relation entwickelt. Die Fachkraft-Kind-Relation wird in der pädagogischen Forschung verwendet, um für die unmittelbare pädagogische Interaktion auszudrücken, wie viele Kinder eine Person betreut.




Die Bertelsmann Stiftung arbeitet z.B. mit verschiedenen **Szenarien**. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die KJH-Daten, die für die Studie genutzt werden, aktuell keine Angaben über die Anteile der mittelbaren Arbeitszeit Ausfallzeiten erheben. Wir greifen hier das Szenario auf, das 75% der Arbeitszeit des pädagogischen Personals als unmittelbare Tätigkeit am Kind darstellt. Die Leitungszeit wird in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, weshalb davon auszugehen ist, dass die **tatsächliche Erzieher-Kind-Relation noch ungünstiger** ist. In Bayern liegt die derzeitige Fachkraft-Kind-Relation, wenn man 25% Ausfallzeiten und mittelbare Tätigkeiten abzieht, in Krippengruppen bei 4,9 und in Kindergartengruppen bei 11,1. Frau Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung **empfiehlt** für die Krippen- und Kindergartengruppen 25% der Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten. Darüber hinaus sollen Ausfallzeiten durch eine einheitlich geregelte Finanzierung von Vertretungskräften verlässlich ausgeglichen werden. Erst dadurch kann eine definierte Fachkraft-Kind-Relation realisiert werden.

Anstellungsschlüssel:

Den Anstellungsschlüssel **gibt es nur in Bayern**. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Instrumente, die jedoch anders benannt werden. Der Anstellungsschlüssel ist nicht mit dem Personalschlüssel oder der Fachkraft-Kind-Relation gleichzusetzen. Er ist ebenso eine **rechnerische Größe** wie der Personalschlüssel, aus der sich nicht direkt ableiten lässt wie viel Personal für wie viele Kinder vor Ort zur Verfügung steht. Er wurde mit dem **BayKiBiG** (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) eingeführt, um die Förderung der Kindertageseinrichtungen definieren zu können. Der Anstellungsschlüssel wird im BayKiBiG Art. 17 geregelt. Programme wie das KibiGWeb oder Adebis können den Anstellungsschlüssel berechnen. Wir haben die wichtigsten Fakten herausgeschrieben:

1. In Bayern ist ein **Anstellungsschlüssel von mind. 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder mit jeweils mind. einer Arbeitsstunde des päd. Personals einzuhalten**, um vom Sozialministerium eine Förderung zu erhalten (im **Jahresschnitt**), im **Monatsschnitt** braucht jede Einrichtung einen Mindestanstellungsschlüssel von **12,5** um eine Förderung zu bekommen.
2. Es zählt nicht jedes Kind gleich in die Berechnung des Anstellungsschlüssels, denn es gibt **Gewichtungsfaktoren**, die im BayKiBiG Art. 21 Abs. 5 geregelt werden. Sollten bei einem Kind mehrere Kriterien vorliegen gilt der höchste Gewichtungsfaktor.
 - 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
 - 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt
 - 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa



2,0 für Kinder unter drei Jahren (Stichtag 31.12. für das gesamte Kinderjahr – alle Kinder die bis zu diesem Zeitpunkt jünger als drei Jahre sind werden mit 2,0 gerechnet, alle anderen mit 1,0)

4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

1. Die in den Anstellungsschlüssel eingerechnete Arbeitszeit des pädagogischen Personals verteilt sich auf **unmittelbare Tätigkeiten** (direkte Arbeit am Kind) **und mittelbare Tätigkeiten** (Tätigkeiten, die nicht direkt am Kind geschehen, z.B. Vorbereitungszeit, Leitungszeit, Zeit für Elterngespräche, Teamsitzungen, ...).
2. Soweit pädagogisches Personal **über einen Zeitraum von 42 Kalendertagen aufeinanderfolgend keine Arbeitsleistung mehr erbringt**, bleibt die bisherige arbeitsvertragliche Arbeitszeit ab Beginn des nächstfolgenden Kalendermonats **unberücksichtigt**.
3. Mind. 50% der errechneten Zeit des Anstellungsschlüssels muss von pädagogischen Fachkräften übernommen werden (**Fachkraftquote**) – wobei hierfür Kinder mit Gewichtungsfaktor für behinderte, bzw. von Behinderung bedrohter Kinder nur einfach eingerechnet werden (Fachkräfte bedeutet in diesem Fall alle, die nach §16 BayKiBiG Abs. 2 als solche gerechnet werden, also ErzieherInnen, KindheitspädagogInnen, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen – wenn sie als Fachkräfte angestellt sind, zertifizierte päd. Fachkräfte mit Einzelfallgenehmigung etc.)

Zusammengefasst und übertragen bedeutet dies, dass eine Personalstunde auf die Summe der Buchungszeitstunden, die der Anstellungsschlüssel ergibt gerechnet werden. Das heißt z.B. beim Anstellungsschlüssel 10,0: Eine Person ist im Durchschnitt in einer Stunde ihrer Arbeitszeit für 10 Buchungszeitstunden der Kinder über die Zeit der Berechnung zuständig. Wobei hier, wie bereits erwähnt, Zeiten für Vorbereitungen, Leitungszeit, Teamsitzungen usw. noch mit eingerechnet sind. Wenn diese herausgenommen werden würden (ähnlich wie bei der Erzieher-Kind-Relation) wäre der Anstellungsschlüssel schlechter.

Das Sozialministerium gibt an, dass der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Bayern im Jahr 2020 bei 9,24 (Krippe 8,54, Kindergarten, 9,49, Hort 8,50, Haus für Kinder 9,24).

Uns ist an dieser Stelle noch einmal wichtig darauf hinzuweisen, dass in der Debatte stärker für die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und unterschiedlichen Berechnungswege aufgeklärt werden muss, denn der Anstellungsschlüssel kann nicht in Bezug zum Personalschlüssel gesetzt werden, da es sich um verschiedene Methoden der Berechnung handelt.




[Video und Bild zur Erklärung und mit Beispielrechnung, weitere Informationen:](#)

Erklärvideo zu den Unterschieden und der Berechnung des Personalschlüssels und der Fachkraft-Kind-Relation: https://www.youtube.com/watch?v=0AYlluJd_rY&t=36s

Beispielrechnungen zur Berechnung des Personalschlüssels und der Fachkraft-Kind-Relation:

1. <https://www.gew.de/kita/qualitaet/personalschluessel-und-fachkraft-kind-relation>:
2. <https://www.hitchdesk.com/de/glossar/betreuungsschlüssel-kita-berechnen>

Kontakt:

 Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa



Unterscheidung Personenschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation

Die **gesamte Arbeitszeit** einer pädagogischen Fachkraft setzt sich aus **unmittelbarer** pädagogischer Arbeitszeit (direkte Kontaktzeit mit Kindern), **mittelbarer** pädagogischer Arbeitszeit (Teamgespräche, Dokumentation, Elterngespräche, etc.) sowie **Ausfallzeiten** (Urlaub, Fortbildung und Krankheit) zusammen.

Personenschlüssel ...

... ist ein rechnerischer Wert, der im KiTa-Alltag nicht beobachtet werden kann.

Er enthält die **gesamte Arbeitszeit** einer Fachkraft.



Fachkraft-Kind-Relation ...

... beschreibt annähernd die reale Betreuungssituation.

Sie berücksichtigt nur die **unmittelbare** pädagogische Arbeitszeit.



Szenario: 67 % der Arbeitszeit einer Fachkraft stehen für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern zur Verfügung. 33 % der Arbeitszeit sind für die mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten eingeplant. Das heißt:

Ein Personenschlüssel von
1:7,5

entspricht einer Fachkraft-Kind-Relation von
1:11,2

| BertelsmannStiftung

Bildquelle: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=9:personenschluessel&catid=55:personal-tarife>

Quellen:

- Internes Protokoll vom Gespräch mit Fr. Bock-Famulla am 27.08.2021
- <https://www.rund-um-kita.de/glossar/>
- Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2021 der Bertelsmann Stiftung
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-17>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-21>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-16>
- <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>

Links zu weiteren Informationen zum Thema:

- https://www.nifbe.de/pdf_show.php?id=12
 - <https://www.kinderinfo.de/ratgeber/betreuungsschlüssel-kitas/#Darueber-kann-ein-Betreuungsschlüssel-Auskunft-geben>
- <https://www.gew.de/kita/qualitaet/personenschluessel-und-fachkraft-kind-relation>

Kontakt:

Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
 [verband.kitafachkraefte.bayern](https://www.instagram.com/verband.kitafachkraefte.bayern)
 Verband Kita-Fachkräfte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.com

Bankverbindung:

wird derzeit beantragt

Sitz und Registergericht:

München
Amtsgericht München
Vereinsregister München
VR 209263

1. Vorsitzende:

Veronika Lindner

2. Vorsitzende:

Lisa Pfeiffer

3. Vorsitzende:

Jacqueline Fleßa